





Projektvertrag Ganztagsschule

Zwischen dem La	nd Rheinland-Pfalz,	
vertreten durch di	e Schulleiterin/den Schulleiter	
der _	(Schule und Standort)	
und _	(Projektträger)	
vertreten durch	(Name, Vorname)	
wird folgender Projektvertrag geschlossen:		
	1	
Der Projektträger	führt an der Schule das folgende Projekt durch:	
(Differenzierte Au	sformulierung des Projektes siehe Anlage).	
Das Projekt die Feuerwehren:	nt der Verwirklichung der Ziele der Nachwuchsgewinnung in den	
Wecken deUnterstützVermittlungWecken de	u. Pflege von Kameradschaft, Freundschaft und Teamarbeit es Interesses an der Jugendfeuerwehrarbeit ung des Reifungs- und Lernprozesses g der Möglichkeiten des Selbstschutzes in Gefahrensituationen es Interesses der Eltern für das Ehrenamt en an bürgerliches Engagement	
	2	
Der Vertrag hat ei 31.07.201).	ne Laufzeit vom bis zum (maximal v. 01.08.201	
	ocheSchulstunden. Das Projekt findet jeweils statt am r) in der Zeit von bisUhr.	

An dem Projekt nehmen Schülerinnen und Schüler in der Anzahl von mindestens bis maximal teil. Kinder und Jugendliche, die nicht Schüler/innen der o.a. Schule sind, werden mit Name und Anschrift zum Zeitpunkt des Beginns der Teilnahme am Projekt der Schulleiterin/dem Schulleiter von der Projektleitung mitgeteilt.
An dem Projekt nehmen Schülerinnen und Schüler teil. Kinder und Jugendliche, die nicht Schüler/innen dieser Schule sind, werden mit Name und Anschrift zum Zeitpunkt des Beginns der Teilnahme am Projekt der Schulleiterin/dem Schulleiter von der Projektleitung mitgeteilt.

Die Schule benennt dem Projektträger die Schülerinnen und Schüler, die an dem Projekt teilnehmen. Sie übermittelt alle notwendigen Informationen an die Schülerinnen und Schüler und die Eltern.

4

Die Schule zahlt dem Projektträger für das von diesem mit seiner Feuerwehr durchgeführte Projekt eine Aufwandsentschädigung. Sie wird pro eingesetzter Person und Schulstunde berechnet und ist mit der Beendigung des jeweiligen Projekts fällig. Je Schulstunde wird der anteilige Satz einer Aufwandsentschädigung für eine Ausbildungsstunde eines Kreisausbilders nach der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt. Nicht volle Zeiteinheiten werden dabei anteilig berechnet. Als Schulstunde gilt die Zeiteinheit von 45 Minuten im Bereich der Sekundarstufe I und der Förderschulen, 50 Minuten im Bereich der Grundschulen. Pro Projekt wird regelmäßig eine Person eingesetzt werden. Darüber hinaus eingesetztes Personal wird nur dann und in dem entsprechendem Umfang vergütet, wenn es vor dem jeweiligen Einsatz mit der Schule entsprechend vereinbart wurde.

5

Die Projekte stehen als schulische Veranstaltungen insoweit in der Verantwortung der Schulleiterin/des Schulleiters. Die Gestaltung der Inhalte und die sachgerechte Durchführung der vereinbarten Projekte liegen in der Verantwortung des Projektträgers. Der Projektträger ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Projekts durch von ihm eingesetztes Personal verantwortlich. In Fällen der Nicht- oder Schlechtleistung sowie bei sonstigen Unregelmäßigkeiten wird der Projektträger unverzüglich informiert. Dieser sorgt dann für Abhilfe.

6

Der Projektträger weist Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und die Qualifikation der Projektleiterin/des Projektleiters und weiterer Mitglieder des Projektteams in geeigneter Weise nach. Die Projektleiterin/der Projektleiter führt eine Anwesenheitsliste und protokolliert den Inhalt der Projektlätigkeit. Sie/er legt der Schulleitung einen Abschlussbericht vor. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und die Projektleitung informieren sich gegenseitig über Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler.

7

Die Projektleiterin/der Projektleiter verpflichtet sich, ein von der Schule gestelltes Kursbuch zu führen, in dem der Inhalt der jeweiligen Schulstunde und die Anwesenheit der Teilnehmer/innen dokumentiert wird.

Nach Beendigung des Projektes bescheinigt die Schulleiterin/der Schulleiter der Projektleitung die Durchführung des Projektes. Die Auszahlung der Vergütung der Projektleistungen erfolgt bei Vertragsende mit befreiender Wirkung auf das Konto bei der
9
Der Projektvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
10
Bei Krankheit/Urlaub der projektdurchführenden Person/-en sorgt der Projektträger im Rahmen seiner Möglichkeiten für angemessenen Ersatz. Die Durchführung des Projekts erfolgt ausschließlich durch ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Projektträgers.
Die Schule bietet zur Durchführung des Projekts die notwendigen Räume, Anlagen und Materialien an. Es können auch Räume und Anlagen der Feuerwehren oder Dritter genutzt werden, wenn sie für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind.
Die bedarfsgerechte gegenseitige Mitwirkung in Gremien wird wie folgt vereinbart:
Die Schule verpflichtet sich, den Projektträger im Voraus über unterrichtsfreie Tage sowie schulische Veranstaltungen, die den Ausfall des Angebots zur Folge haben, unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
11
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung über die Dienstleistungen der Feuerwehren in Ganztagsschulen, die zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. abgeschlossen wurde. Die Vertragsparteien machen den Inhalt der Rahmenvereinbarung zum Inhalt dieses Vertrags.
Ort, Datum (Schulleiterin/Schulleiter) Projektträger